Erklärung über Streumunition¹

Wir, die Regierungen Costa Ricas, Dänemarks, Deutschlands, des Heiligen Stuhls, Irlands, Kroatiens, Liechtensteins, Litauens, Mexikos, Neuseelands, Norwegens, Österreichs, Perus, Portugals, der Tschechischen Republik, Schwedens, der Schweiz, der Slowakei, Sloweniens und Ungarns,

anerkennen, dass Streumunition aufgrund ihrer Tendenz, unterschiedslos zu wirken, und/oder der hohen Blindgängerrate ein ernsthaftes humanitäres Problem während und nach bewaffneten Konflikten darstellt;

begrüssen den Appell von UNO-Generalsekretär Kofi Annan, unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, um das Problem der Streumunition anzugehen;

anerkennen den wesentlichen Beitrag der Zivilgesellschaft zur Erreichung dieses Ziels;

verstehen unter Streumunition im Sinne dieser Erklärung aus der Luft abgeworfene oder vom Boden abgefeuerte Behälter, die mit Submunition bestückt sind, wobei jeder Behälter dazu bestimmt ist, Submunition mit Explosivstoffen freizusetzen, die während, vor oder direkt nach dem Aufschlag explodieren sollen;

fordern ein Übereinkommen, das unter anderem:

- (a) den Einsatz von Streumunition bei Ansammlungen von Zivilisten verbieten sollte;
- (b) die Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Weitergabe und den Einsatz von Streumunition verbieten sollte, die unter anderem wegen ihrer Unzuverlässigkeit und/oder Ungenauigkeit ein ernsthaftes humanitäres Risiko darstellt;
- (c) die Vernichtung der Bestände von Streumunition gewährleisten sollte, die unter anderem wegen ihrer Unzuverlässigkeit und/oder Ungenauigkeit ein ernsthaftes humanitäres Risiko darstellt, und zu diesem Zweck Formen der Zusammenarbeit und Unterstützung vorsehen sollte.

¹ 3. Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (CCW), ihren Willen zu einer rechtlich bindenden internationalen Regelung über Streumunition vom 7. bis zum 17. November 2006 in Genf